Markt 86666 Burgheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



5. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Burgheim Nord im vereinfachten Verfahren

Der Markt Burgheim erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches, des Art. 23 der Gemeindeordnung, des Art. 98 der Bayer. Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke und der Planzeichenverordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gewerbegebiet Burgheim Nord vom 10.09.1974:

§ 1

Aufgeständerte Sonnenkollektoranlagen und Photovoltaikanlagen sind auf der Dachfläche bis zu einer Aufständerhöhe von 1,50 m ohne Flächenbegrenzung zulässig. Sie sind harmonisch in die Dachfläche bzw. das Fassadenbild zu integrieren und nicht willkürlich asymmetrisch anzuordnen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Burgheim

30.07.2002

(Ausfertigungsdatum: 19.08.2002)

Kaufmann

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk sh. Bekanntmachnung